

8466/AB
vom 17.01.2022 zu 8619/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.812.544

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der Zl. 8619/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bemühen um Rückübernahmevertrag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Ist das Außenministerium derzeit in Verhandlungen über Rückübernahmevertrag auf bilateraler Ebene mit Drittstaaten?*
Wenn ja, bitte um Auflistung der betreffenden Staaten und Angabe des jeweiligen Verhandlungsstatus.
Wann sollen diese Verhandlungen jeweils abgeschlossen sein und wann rechnen Sie mit einem Inkrafttreten der Abkommen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wie lange dauern die Verhandlungen eines Rückübernahmevertrags im Durchschnitt?*

Die Rückführung von nicht rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen ist ein wesentlicher Teil des europäischen Asylsystems. Wenn Personen ohne Recht auf Aufenthalt in der EU diese

nicht verlassen, untergräbt dies letztendlich die Glaubwürdigkeit des gesamten Asylsystems. Um die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu steigern, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Hebel – Handel, Entwicklungszusammenarbeit, aber auch die Visapolitik – eingesetzt werden. So konnte in den letzten Jahren die praktische Rückübernahme-Kooperation mit einigen für Österreich relevanten Drittstaaten verbessert werden.

Mein Ressort arbeitet auch mit Nachdruck daran, den Auftrag des Regierungsprogramms umzusetzen, weitere Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) war im letzten Jahr dazu mit über 20 Staaten in Kontakt. In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) führte mein Ressort auf bilateraler Ebene Konsultationen, Gespräche sowie Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen oder alternativen Rückübernahmevereinbarungen mit Drittstaaten wie unter anderem Indien, Kasachstan und der Mongolei. In Bezug auf Durchführungsprotokolle zu EU-Rückübernahmeabkommen laufen bilaterale Gespräche und Verhandlungen mit Armenien und Aserbaidschan. Die Gespräche und Verhandlungen bis hin zum Abschluss eines Abkommens sind in der Regel ein langwieriger Prozess.

Weiters ist es mir ein Anliegen, dass auch alle Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Migrationsfragen enger mit Österreich kooperieren. Entsprechend sind wir mit unseren Partnern in Burkina Faso, Uganda, Mosambik, Äthiopien und Bhutan in Kontakt. Wir zielen außerdem darauf ab, dass die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit an eine effektive Kooperation bei Migrationsfragen geknüpft wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Mit einigen Drittstaaten verhandelt die Europäische Union seit Jahren Rückübernahmeabkommen. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission, wobei der Erfolg der Europäischen Kommission bei diesen Verhandlungen wesentlich von der Unterstützung und vom Druck der Mitgliedstaaten abhängt. Was unternehmen Sie, um diesen Prozess bzw. die Europäische Kommission bei diesen Verhandlungen zu unterstützen?*
- *Mit welchen Drittstaaten finden derzeit auf EU-Ebene Verhandlungen über Rückführungsabkommen statt?*
Wie ist der jeweilige Verhandlungsstatus?
Wann sollen die jeweiligen Rückführungsabkommen abgeschlossen sein und wann sollen sie in Kraft treten?

Beim gemeinsamen Rat der Innen- und Außenminister der EU am 15. März 2021 wurde erneut unterstrichen, dass die EU verstärkt mit Herkunftsländern im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme zusammenarbeiten muss. Die Europäische Kommission (EK) verfügt

gegenwärtig über Verhandlungsmandate mit Algerien, China, Marokko, Tunesien, Jordanien und Nigeria. Die Kooperationsbereitschaft dieser Drittstaaten in den Verhandlungen ist teilweise gering. Österreich hat sich deshalb insbesondere für die Einführung eines neuen Instrumentes im Rahmen des EU-Visakodex, den sogenannten „Visahebel“, eingesetzt (Art. 25a Visakodex). Dieser ermöglicht es, im Hinblick auf die Rückübernahmekooperation von Drittstaaten die Visapolitik als Hebel einzusetzen. Mit Hilfe dieses Mechanismus bewertet die EK regelmäßig die Kooperation von Drittstaaten bei der Rückübernahme. Wenn ein Staat nicht kooperiert, schlägt die EK dem Rat vor, einen Durchführungsbeschluss zur Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen zu erlassen. So können in Bezug auf Drittstaaten, deren Staatsangehörige für die Einreise in die EU ein Visum benötigen, vorübergehende Beschränkungen für bestimmte Kurzaufenthalte eingeführt werden. Im Oktober 2021 wurden vom Rat in diesem Kontext Visamaßnahmen gegen Gambia erlassen. Die Erfahrungen zeigen, dass schon die bloße Androhung des Visahebels zu einer verbesserten Rückübernahmekooperation führen kann.

Darüber hinaus hat sich Österreich erfolgreich für die Aufnahme von konkreten Rückübernahmeregelungen in das Post-Cotonou-Abkommen eingesetzt. Dieses Abkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits wurde am 15. April 2021 von den Verhandlungsparteien paraphiert und soll im Frühjahr 2022 formell unterzeichnet werden.

Zu Frage 5:

- *Welche relevanten Drittstaaten kooperieren mit dem österreichischen Außenministerium derzeit nicht bei Rückübernahmen, unabhängig davon ob ein Abkommen besteht oder nicht?*

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des BMEIA.

Zu Frage 6:

- *Was unternehmen Sie, wenn Drittstaaten und deren in Österreich akkreditierte Botschaftsbehörden nicht kooperieren, sprich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, die eigenen Staatsbürger_innen zurückzunehmen, nicht nachkommen?*

Das BMEIA setzt im Rahmen seines diplomatischen Auftrages und in enger Abstimmung mit dem BMI bei Nichtkooperation von Drittstaaten im Bereich der Rückführungen Maßnahmen wie die Vorladung des Missionschefs des Drittstaates oder die Vorsprache direkt bei den zuständigen Behörden des Drittstaates. Österreich befürwortet auch gegebenenfalls mögliche Retorsionsmaßnahmen durch die EU.

Zu Frage 7:

- *Was unternehmen Sie konkret auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu steigern und um dieses Thema zu einer ständigen Forderung in der EU-Außenpolitik zu machen?*

Am 16. Dezember 2021 hat der Europäische Rat festgehalten, dass er eine einheitlichere Rückkehrpolitik der EU für erforderlich hält und die EK und den Hohen Vertreter aufgefordert, zusammen mit den Mitgliedstaaten rasch Maßnahmen zu ergreifen, um effektive Rückführungen aus der EU in die Herkunftslander durch den Einsatz aller einschlägigen politischen Maßnahmen, Instrumente und Werkzeuge der EU als Hebel zu gewährleisten, die vollständige Umsetzung bestehender Rückübernahmevereinbarungen sicherzustellen sowie neue Rückübernahmevereinbarungen zu schließen. Des Weiteren spricht sich Österreich für Rückübernahmeverpflichtungen und die Verknüpfung von EU-Mitteln mit der Einhaltung von Vereinbarungen zu Migration aus, wie im neuen EU-Außenfinanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) sowie bei den Verhandlungen zum Post-Cotonou-Abkommen.

Vor diesem Hintergrund werden Fragen der Rückführungspolitik regelmäßig im Rat, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen sowie bei bilateralen Treffen thematisiert. Es erfolgt eine entsprechende Abstimmung zwischen den Ressorts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Rückübernahmevereinbarungen wurden seit 2019 jeweils wann bilateral sowie auf EU-Ebene neu geschlossen?*
- *Gibt es seit 2019 neue Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission? Wenn ja, welche?*

Auf Ebene der EU trat zuletzt per 1. Juli 2020 das Rückübernahmevereinbarung mit Belarus in Kraft. Des Weiteren wurde am 26. April 2021 die „Joint Declaration on Migration Cooperation (JDMC)“ zwischen der EU und Afghanistan als Folgevereinbarung des „Joint Way Forward“ unterzeichnet, welche jedoch derzeit suspendiert ist. Seit 2019 liegen keine neuen Mandatsentwürfe der EK vor.

Mag. Alexander Schallenberg

